

Informationsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Laut TAEV unterliegen Anlagen wie Wärmepumpen, Heiz- und Klimageräte **über 3,68 kVA** einer Meldepflicht. Diese Meldung dient dazu, die Netzstabilität zu gewährleisten und Überlastungen zu vermeiden.

Es bedarf nur weniger Schritte, welche wir für Sie kurz und bündig zusammengefasst haben, um das Anschlussgerät sicher in Betrieb nehmen zu können.

1. Prüfung der aktuellen Gegebenheiten Ihrer Anlage

2. Meldung beim Netzbetreiber

3. Rückmeldung vom Netzbetreiber

4. Inbetriebnahme der Anlage

1. Prüfung der aktuellen Gegebenheiten Ihrer Anlage

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Installation des Gerätes garantieren zu können, empfehlen wir Ihnen, die technische Anschlusssituation Ihrer Elektrotechananlage von einem Elektroinstallationsunternehmen überprüfen zu lassen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass durch den Anschluss von Geräten wie z.B. Wärmepumpen ein erhöhter Strombezug aus dem Netz und somit eine Erhöhung des Netznutzungsrechtes oder andere Veränderungen des Hausanschlusses (z.B. Änderung der Hausanschlussabsicherungen) erforderlich sein kann.

2. Meldung beim Netzbetreiber

Die Meldung der anzuschließenden Anlage bei uns als zuständigen Netzbetreiber ist notwendig, um ein sicheres Betreiben des Anschlussgerätes garantieren zu können. Dazu ist es notwendig, dass Sie einen **„Antrag auf Netzanschluss Strom“** sowie das **„Datenblatt/Nachweisdokument Heiz- und Klimageräte“** bei uns einbringen. Diese Dokumente stehen auf unserer Homepage unter der Rubrik **„Heiz und Klimageräte“** als Download zur Verfügung. Alternativ können Sie über das Onlineformular **„Antrag Wärmepumpe“** einen Antrag auf Netzanschluss stellen.

3. Rückmeldung vom Netzbetreiber

Nach Erhalt Ihrer Meldung und allen erforderlichen Überprüfungen, übermitteln wir Ihnen die Meldebestätigung, welche Auskunft über ein positives oder negatives Resultat gibt.

Eine positive Meldebestätigung dient zur Vorlage bei Förderstellen.

4. Inbetriebnahme

Um durch den Anschluss Ihrer Anlage ausgehende Gefahren auszuschließen, wird für die Installation das Beiziehen einer Elektrotechnikfachkraft empfohlen.

Um eine Betriebserlaubnis erteilen zu können, ist es erforderlich, dass das Nachweisdokument vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an uns retourniert wird.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Schwaz GmbH